



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Angelika Weikert, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Sonderinvestitionsprogramm für „Bayern barrierefrei 2023“ vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für das von Ministerpräsident Seehofer angekündigte Programm „Bayern barrierefrei 2023“ unverzüglich einen substantiellen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

Die im Doppelhaushalt 2015/2016 jährlich veranschlagten Mittel sind dafür bei weitem nicht ausreichend. Ein Investitionsprogramm für Barrierefreiheit sollte insbesondere zusätzliche staatliche Fördermittel für die Bereiche Städte-, Wohnungs- und Straßenbau, Bahnverkehr und ÖPNV, für den barrierefreien Umbau von Schulen und Hochschulen sowie für ein Kompetenzzentrum Barrierefreiheit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung beinhalten.

Begründung:

Die im Doppelhaushalt 2015/2016 von der Staatsregierung ausgewiesenen rund 193 Mio. Euro für das Programm „Bayern barrierefrei 2023“ reduzieren sich bei genauerer Analyse auf 20 Mio. Euro jährlich. Staatliche Ausgaben, die ohnedies getätigt werden, wie die Förderung der Neuanschaffung von Linienbussen, werden zu Investitionen in Barrierefreiheit umetikettiert. Außerdem werden Bundesmittel, die nur weitergereicht werden, als Investitionsmittel der Staatsregierung bezeichnet. Für ein „Investitionsprogramm Barrierefreiheit“, das diesen Namen auch verdient, sind nach den internen Berechnungen des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration auf jeden Fall mehrere Milliarden Euro erforderlich. Wenn das Thema Barrierefreiheit nicht Opfer der Ankündigungspolitik des Ministerpräsidenten werden soll, sind dafür auch die erforderlichen staatlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.